

Grenzüberschreitende Paketzustellung

Im Rahmen ihrer Bemühungen um die Förderung des elektronischen Handels und die Vereinfachung von Online-Einkäufen zugunsten der Verbraucher hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste vorgelegt. Damit soll für mehr Transparenz und die Verbesserung der Regulierungsaufsicht im Bereich der grenzüberschreitenden Paketzustellung gesorgt werden, um den Wettbewerb zu fördern und die Zustellpreise zu senken. Die Trilogverhandlungen haben im Dezember 2017 eine vorläufige Einigung über den Vorschlag hervorgebracht, die im Rahmen einer Abstimmung während der Plenartagung im März bestätigt werden muss.

Hintergrund

Die Preise für die grenzüberschreitende Paketzustellung können bis zu [fünfmal höher](#) sein als die Inlandstarife, wobei diese Unterschiede nicht immer auf tatsächliche Arbeitskosten oder sonstige Kosten zurückgeführt werden können. Dem [Verbraucherbarometer](#) 2017 zufolge erklärt etwa ein Drittel der Händler, die über Erfahrung im Bereich grenzüberschreitende Online-Verkäufe verfügen, dass hohe Zustellkosten ein großes Hindernis für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel darstellen. Auch für die Verbraucher zählt dieser Aspekt zu den wichtigsten Bedenken im Hinblick auf den elektronischen Handel; im Rahmen einer im Auftrag der Kommission durchgeführten [Umfrage](#) von 2016 wurde er von 27 % der Befragten genannt. Schätzungen der [Gemeinsamen Forschungsstelle](#) zufolge würde der grenzüberschreitende elektronische Handel in der EU um 4,3 Prozentpunkte und die Anzahl der Unternehmen, die grenzüberschreitende Online-Verkäufe tätigen, um 6,2 Prozentpunkte steigen, wenn die Zustellkosten geringer wären.

Der Vorschlag der Kommission

Anders als bei den Roaming-Gebühren hat die Kommission keine Deckelung der Preise für grenzüberschreitende Paketzustellungen vorgeschlagen, sondern sie versucht, den Wettbewerb durch die Erhöhung der Preistransparenz und die verbesserte Überwachung der Paketzustellbranche zu fördern. Nach dem [Vorschlag](#) vom Mai 2016 würden alle Paketzustelldienste den nationalen Regulierungsbehörden Informationen über ihre Tätigkeiten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, wobei die Universaldienstanbieter den nationalen Behörden außerdem ihre Preise zur Bewertung übermitteln müssten. Die Zustelldienste würden aufgefordert, Preise zu rechtfertigen, die als „nicht erschwinglich“ eingestuft werden. Um zusätzlichen Druck auszuüben, würden die nationalen Behörden nicht erschwingliche Preise an die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden melden.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) nahm seinen [Bericht](#) am 12. Oktober 2017 an. Darin wird die Offenlegung der Preise aller Zustelldienste gefordert, aber auch vorgeschlagen, die Verpflichtungen der nationalen Behörden zu verringern, die sich für die Bewertung der Preise entscheiden könnten, sofern sie dies als notwendig erachten. Die Zustelldienste müssten den Verbrauchern außerdem mehr Informationen zur Verfügung stellen.

Nach zwei Verhandlungsrunden im Trilog erzielten die gesetzgebenden Organe im Dezember 2017 eine [Einigung](#) über den Vorschlag. Der [vereinbarte Text](#) sieht vor, dass alle Anbieter von grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten ihre öffentlich verfügbaren Tarife für bestimmte grenzüberschreitende Paketzustellungen jährlich an die nationalen Behörden übermitteln (wobei für kleine Unternehmen Ausnahmen gelten). Die Preise würden auf einer dafür vorgesehenen, von der Kommission betriebenen Website veröffentlicht, um es den Verbrauchern und kleinen Unternehmen, die nicht über die erforderliche



Verhandlungsposition verfügen, um niedrigere Tarife auszuhandeln, zu ermöglichen, die besten Angebote zu ermitteln. Die nationalen Behörden müssten die Tarife, die unter die Universaldienstverpflichtung fallen und die sie als „unverhältnismäßig hoch“ einschätzen, einer objektiven Bewertung unterziehen. Die Kommission würde die Methodik für die Bewertung festlegen, und die Ergebnisse würden ebenfalls auf der Website veröffentlicht. Die Abstimmung in erster Lesung im Plenum über den vereinbarten Text ist für die Plenartagung im März anberaumt.

Bericht für die erste Lesung: [2016/0149\(COD\)](#);
federführender Ausschuss: TRAN; Berichterstatte(r)in Lucy
Anderson (S&D, Vereinigtes Königreich). Weitere
Informationen finden Sie in dem [Briefing zu laufenden
Rechtsetzungsverfahren der EU](#) zu diesem Thema.

